

Erfahrungen der Gewerkschaften bei der Rechtserziehung junger Arbeiter und Lehrlinge

Mit dem Beschluß des Präsidiums des FDGB-Bundesvorstandes vom 2. August 1974 über „Aufgaben der Gewerkschaften zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur Weiterentwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen“ wurde allen Gewerkschaftsorganisationen auch eine einheitliche Orientierung für die politisch-rechtliche Erziehung der Arbeiterjugend gegeben.^{*/} Insoweit ist die Verwirklichung dieses Beschlusses untrennbarer Bestandteil der kommunistischen Erziehung der Jugend.

Im Bezirk Leipzig haben die Gewerkschaftsvorstände und -leitungen auf der Grundlage dieses Beschlusses und durch ein abgestimmtes Zusammenwirken mit anderen Erziehungsträgern, vor allem der FDJ, gute Ergebnisse bei der rechtserzieherischen und rechtspropagandistischen Tätigkeit unter den jungen Facharbeitern und Lehrlingen erzielt. Immer besser gelingt es, in den Jugendbrigaden und Jugendobjekten den sozialistischen Wettbewerb und Berufswettbewerb, den Kampf um eine hohe Arbeitsproduktivität und Effektivität mit der ständigen Verbesserung der Rechtserziehung der Jugend zu verbinden.

Die Arbeit mit persönlich-schöpferischen bzw. kollektiv-schöpferischen Plänen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität hat sich unter der Arbeiterjugend im Bezirk Leipzig zu einer Massenbewegung entwickelt. Die Mehrheit solcher Pläne ist darauf gerichtet, Reserven zur Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie zur Material- und Kostensenkung aufzudecken und gleichzeitig einen persönlichen Beitrag zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu leisten.

Die Gewerkschaften sind bemüht, die vielfältigen Formen und Methoden der gewerkschaftlichen Arbeit für die Rechtserziehung auszuschöpfen und planmäßig zu nutzen, um die Atmosphäre der Achtung und Einhaltung sozialistischer Rechtsnormen zu stärken. Entsprechend den Aufgaben, die der Beschluß vom 2. August 1974 gestellt hat, konzentrieren sich die Gewerkschaftsleitungen vor allem auf folgende Formen und Methoden, wobei sie in der Regel mit den FDJ-Leitungen eng zusammenwirken:

1. Vermittlung von Rechtskenntnissen an der Bezirksjugendschule, der Bezirksgewerkschaftsschule, in den Schulen der sozialistischen Arbeit, im FDJ-Studienjahr sowie durch die Rechtskommissionen und Konfliktkommissionen.

^{*/} Der Beschluß ist veröffentlicht im Informationsblatt des FDGB 1974, Nr. 12. Vgl. hierzu H. Heintze in NJ 1974 S. 602 ff.

An der Bezirksjugendschule der FDJ-Bezirksleitung werden seit mehreren Jahren auf den Lehrgängen zur Qualifizierung von Funktionären der FDJ-Grundorganisationen und von jungen Gewerkschaftern planmäßig Rechtskenntnisse über die Förderung und den Schutz der Jugend, die Berufsausbildung, die Durchsetzung des Jugendgesetzes der DDR und die Entwicklung des kulturellen Lebens vermittelt. In den Dreimonatelehrgängen der Bezirksgewerkschaftsschule ist die Behandlung von Fragen des sozialistischen Rechts ebenfalls fest in den Lehrplan eingeordnet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Arbeitsrecht, dem Neuererrecht und den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Volkseigentums.

Die Schulen der sozialistischen Arbeit und das FDJ-Studienjahr werden verstärkt für die weitere Herausbildung einer sozialistischen Einstellung zur Arbeit, zur Arbeitsdisziplin und zum gesellschaftlichen Eigentum genutzt. Die Rechtskommissionen bei den Betriebsgewerkschaftsleitungen und die Konfliktkommissionen nehmen unmittelbar auf die Kollektive der Jugendlichen Einfluß, indem sie zu aktuellen Problemen bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts Rechtsberatungen und rechtspropagandistische Veranstaltungen organisieren.

Diese Vorhaben werden von den Staatsanwälten im Bezirk tatkräftig unterstützt. In verschiedenen Betrieben, so z. B. im VEB Drehmaschinenwerk Leipzig, führen sie regelmäßige Sprechstunden für die Werktätigen durch.

2. Rechtspropaganda in den FDJ- und Gewerkschaftskollektiven der Betriebe, Berufsschulen und Lehrlingswohnheimen.

Die jungen Facharbeiter und die Lehrlinge sind den rechtspropagandistischen Veranstaltungen gegenüber sehr aufgeschlossen. Ihre Bereitschaft, das sozialistische Recht einzuhalten und durchzusetzen, wächst. In zahlreichen Betrieben setzen sich die Jugendlichen offensiv mit Problemen der Ordnung, Disziplin und Sicherheit auseinander.

FDJ- und Gewerkschaftsleitung arbeiten in diesen Betrieben eng zusammen: Die Probleme der Rechtserziehung sind Gegenstand der FDJ- und Gewerkschaftsversammlungen, Leitungssitzungen, der Schulung der Gruppenleiter und Jugendvertrauensleute. Es werden regelmäßig Vorträge von Staatsanwälten vor Lehrkräften und Erziehern zu Fragen der Rechtsverwirklichung und Rechtserziehung organisiert und Rundtischgespräche mit Vertretern der Justizorgane veranstaltet. Foren

des Staatsanwalts mit Lemaktivleitem und Lehrlingen zu Problemen des sozialistischen Rechts, die Auswertung von Rechtsverletzungen Jugendlicher und der Gemeinschaftsempfang der Fernsehsendungen „Der Staatsanwalt hat das Wort“ mit anschließender Aussprache darüber sind weitere Methoden der rechtspropagandistischen Arbeit.

Verallgemeinerungswürdig sind u. a. folgende Beispiele, die davon Zeugnis ablegen, daß in den Gewerkschaftsorganisationen der untrennbare Zusammenhang von Erfüllung der ökonomischen Aufgaben und Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zutiefst begriffen wurde:

Durch eine gute politisch-ideologische Arbeit hat die Gewerkschaftsorganisation des Baustoffwerkes Lübschütz den jungen Arbeitern geholfen, einen klaren Standpunkt zu Ordnung, Disziplin und Sicherheit einzunehmen.

Daraus resultieren vielfältige Initiativen der Jugendlichen zur Erfüllung des Produktionsprogramms. Die jungen Arbeiter der Gipsplattenproduktion des Betriebes sehen es als ihre Klassenpflicht an, keine Arbeitszeitverluste zu verursachen und monatlich den Plan gut zu erfüllen.

Im Landmaschinenbaubetrieb „Rotes Banner“ Döbeln verpflichteten sich junge Arbeiter in der Parteitagsinitiative, 25 Baugruppen für einen Rübenrodelader zusätzlich zu produzieren. Diese Verpflichtung konnte erfüllt werden, weil die Jugendlichen der Arbeitszeitauslastung, der Senkung der Verlustzeiten und der Arbeitsdisziplin in ihren „Notizen zum Plan“ besonderes Augenmerk widmen.

In den Gewerkschaftsorganisationen des VEB ELMO Hartha und VEB Schmiedewerk Roßwein waren es Jugendkollektive, die als erste die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Verbesserung der Qualität in engem Zusammenhang mit Fragen der Ordnung, Disziplin und Sicherheit sahen.

Die Parteitagsinitiative hat dazu beigetragen, die sozialistische Einstellung zur Arbeit, insbesondere zur Auslastung der Arbeitszeit, zu fördern. Die besten Ergebnisse wurden in jenen Gewerkschaftsorganisationen erreicht, die schon seit langem eine kontinuierliche rechtspropagandistische Arbeit durchführen.

Auch in der rechtspropagandistischen Tätigkeit an den Berufsschulen und in den Lehrlingswohnheimen sind Fortschritte zu verzeichnen. Die Gewerkschaftsleitungen sind hier in zwei Richtungen tätig: Zum einen wird den Direktoren der beruflichen Bildungseinrichtungen in Weiterbildungsseminaren ihre Verantwortung bei der Rechtserziehung der Lehrlinge verdeutlicht. Zum anderen werden vielfältige rechtspropagandistische Veranstaltungen für die Lehr-